

Sozialismus.de

Heft 2-2022 | EUR 8,00 | C 12232

Monatlich Hintergründe, Analysen und Kommentare | täglich im Netz



Otto König/Richard Detje:
Tarifjahr '22 – Entgelttrunden
Ulrich Brinkmann u.a.:
Überdehnung & Offensive

Beiträge u.a. von

Petra Reichert, Gine Elsner,
Hinrich Kuhls, Friedrich Steinfeld,
Detlef Umbach, Hartmut Reiners,
Joachim Bischoff, Björn Radke,
Claus Thomasberger, Axel Troost

Forum
Gewerkschaften



Dies ist ein Artikel aus der Monatszeitschrift Sozialismus.de.
Informationen über den weiteren Inhalt finden Sie unter
www.sozialismus.de.
Dort können Sie ebenfalls ein Probeheft
bzw. ein Abonnement bestellen.

Aktuelle Analysen ohne Paywall

veröffentlicht die Redaktion
zwischen den monatlichen
Printausgaben im Netz auf
www.Sozialismus.de

Biden und die Heilung der Nation

Die US-Regierung unter Joe Biden, seit Januar 2021 im Amt, verfolgt vorrangig die Bekämpfung der Corona-Pandemie, und will über umfangreiche Investitionsprogramme zu Klimaschutz und Infrastruktur den überfälligen Strukturwandel in der US-Wirtschaft voranbringen.

Höheres Tempo beim Klimaschutz?

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck will das Tempo zur Minderung klimaschädlicher Emissionen nahezu verdreifachen. »Wir müssen dreimal besser sein in allen Bereichen«, sagte der Politiker von Bündnis 90/Die Grünen.

Engagierter Armenarzt als Kandidat

DIE LINKE hat den Mainzer Sozialmediziner Gerhard Trabert als Kandidaten für die Wahl des Bundespräsidenten nominiert. Dieser sieht seine Kandidatur als symbolische Operation, um das Thema Soziale Gerechtigkeit in der Öffentlichkeit stark zu machen.

Dafür brauchen wir Unterstützung!

Wie Abonnent:innen und
Leser:innen das konkret machen
könnten, steht ebenfalls unter
www.Sozialismus.de

Geopolitik im Umbruch

Hinrich Kuhls Eine Partei ohne Scham und Mitgefühl Die britischen Konservativen im Chaos	2
Detlef Umbach Die US-Republikaner als rechtsradikale Partei	8
Bernhard Sander Rechter Aufwind und linke Kakophonie Frankreich vor den Präsidentschaftswahlen	13
Friedrich Steinfeld Neue Welt(un)ordnung im Zeitalter sozialer und ökologischer Transformation	19

Herausforderungen für die Ampel-Republik

Petra Reichert In Sichtweite des Ziels? Geschlechtergleichstellung in bisherigen Regierungsberichten und im neuen Koalitionsvertrag	26
Hartmut Reiners Der Sozialstaat, die AfD und eine zu passive Linke	32
Joachim Bischoff/Björn Radke Pandemien im 21. Jahrhundert	36

Forum Gewerkschaften

Richard Detje/Otto König »Jetzt geht es vor allem ums Geld« Ausblick auf das Tarifjahr 2022	41
Ulrich Brinkmann/Luca Karg/Maurice Laßhof Von der Überdehnung in die Offensive – Überlegungen zur Zukunft der Tarifautonomie und zum Funktionswandel der Industriellen Beziehungen	45

Theoriearbeit(er) | Aus der Geschichte lernen

Heinz-J. Bontrup/Mechthild Schrooten/Carsten Sieling/Axel Troost 80 Jahre Rudolf Hickel	52
Claus Thomasberger Jenseits von universellem Kapitalismus und westlicher Hegemonie	56
Jörg Deml Die Oktoberrevolution im Spiegel der Sozialdemokratie (zu Uli Schöler: »Despotischer Sozialismus« oder »Staatssklaverei«)	64
Gine Elsner Amtsärzte und NS-Euthanasie-Verbrechen	66

Termine | Nachruf | Film | Impressum

Termin-Tipps	68
Marion Fisch (4.11.1968–16.1.2022)	68
Juliane Deppe: Nazijäger – Reise in die Finsternis (Filmkritik).....	69
Impressum	67

In Sichtweite des Ziels?

Geschlechtergleichstellung in bisherigen Regierungsberichten und im neuen Koalitionsvertrag

von ■ Petra Reichert



Homeoffice und Kinderbetreuung: immer noch zu oft Frauensache (Foto: dpa)

Der Koalitionsvertrag liegt vor, die neue Regierung ist gebildet und die vorrangigen Prioritäten sind benannt: Bekämpfung der Pandemie, Start der Klimaschutzmaßnahmen und digitale Transformation. Parallel dazu haben die Ministerien Zielkataloge abgearbeitet, deren Maßnahmen von ähnlich großer Dringlichkeit sind, zumal sie teilweise mit den Hauptbereichen eng verzahnt sind oder sich wechselseitig voraussetzen wie Digitalisierung des Bildungswesens, schulische Infrastruktur und gleiche Bildungschancen für alle Kinder.

Das Thema »Gleichstellung« gehört zweifellos zu solchen übergreifenden Bereichen, die die ganze Gesellschaft

betreffen, und wo verändernde Maßnahmen nur in Kooperation mit zahlreichen anderen Politikfeldern umgesetzt werden können. Auffällig ist jedoch, dass die Gleichstellung weit hinten im Prioritätenkatalog der Ampel mit einem lediglich zwei Seiten umfassenden Unterabschnitt auftaucht. Und der einleitende Satz zu diesem Abschnitt legt nahe, dass die Koalition davon ausgeht, dieser Bereich sei bereits auf gutem Weg und im Begriff, in einem überschaubaren Zeitraum abgearbeitet zu werden: »Die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern muss in diesem Jahrzehnt erreicht werden.«¹ Da wird sich manche Frau und mancher Mann erstaunt die

Augen reiben. Tausende Jahre Patriarchat in einem Dezennium aufgehoben? Es wird hier nicht darauf eingegangen, wie »Gleichstellung« näher definiert und mit welchen Indikatoren der Fortschritt in diesem Bereich gemessen werden soll. Die Autor*innen des Koalitionsvertrags begnügen sich mit einem Verweis auf das dafür von den Vorgängerregierungen hinterlassene Instrumentarium: »Wir werden die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie des Bundes weiterentwickeln, u.a. mit einem Gleichstellungsscheck künftiger Gesetze und Maßnahmen.«²

Etwas ausführlicher werden im Gleichstellungsabschnitt noch ei-

nige Unterpunkte behandelt, darunter wichtige Themen wie Schutz vor Gewalt, reproduktive Selbstbestimmung und ökonomische Gleichstellung. Weitere konkrete Maßnahmen zum selben Komplex finden sich in Kapiteln zu Arbeit, Familie und Bildung. Auf eine nähere Erläuterung dieses Mammutprojekts »Gleichstellung« mit Klärung oder zumindest Hinweisen auf Ausgangslage, Priorisierung, zeitliche Planung und Finanzierung wird jedoch verzichtet. Es fragt sich, ob dadurch eine kontinuierliche Beobachtung des Emanzipationsprozesses und entsprechende Schwerpunktsetzungen, wie sie in den Gleichstellungsberichten angesprochen wurden, aus dem Blickfeld geraten. Werfen wir einen Blick auf Daten, Analysen und Empfehlungen, wie sie in den europäischen und deutschen Institutionen zum Thema Stand der Gleichstellung vorliegen.

Fortschritte im Schnecken tempo

Die EU hat 2010 das *Europäische Institut für Gleichstellungsfragen* (EIGE) gegründet mit dem Auftrag, die Geschlechtergleichheit in der gesamten EU zu stärken. Dazu wurde u.a. ein Gleichstellungsindex entwickelt, der Gleichstellung als komplexen Prozess mit ineinandergreifenden Wirkfaktoren definiert und den jeweiligen Stand für die einzelnen EU-Länder dokumentiert. Neben dem Faktor Arbeit werden Daten aus Bereichen wie Wissen, Einkommen, Gesundheit und Macht bei den Vergleichsberechnungen mit einbezogen. Jedem Mitgliedstaat wird jedes Jahr für jeden der Bereiche und das jeweilige Gesamtergebnis eine Punktebewertung zwischen 1 und 100 gegeben, wodurch bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit Vergleiche der Länder untereinander zu einem bestimmten Zeitpunkt oder im Zeitverlauf möglich sind.

Die vorliegenden Daten aus den Indices von 2013 bis 2021 zeigen deutlich, dass Deutschland trotz seiner wirtschaftlichen und sozialen Stärken in Sachen Gleichstellung noch erhebliche Lücken hat. Mit 68,8 Punkten schafft es nur einen Platz knapp über dem EU-Durchschnitt. Spitzenreiter sind aktuell Schweden, Dänemark und die Nie-

derlande, Finnland und Frankreich, Deutschland landet auf Platz zehn.

Wenn man nun noch auf die Zeitleiste guckt, dann zeigt sich, dass der Veränderungsprozess in Richtung Gleichstellung gemessen an den Zahlen des Gleichstellungsindex eine Schnecke ist. Nach europäischen Maßstäben könnte es in Deutschland noch 64 Jahre bis zur Gleichstellung dauern. Man kann sicher darüber streiten, ob Gleichstellung in dem Index des EIGE angemessen differenziert und realitätsgerecht abgebildet wird. Aber die Zielsetzung »noch zehn Jahre bis zur Gleichstellung« ist wohl eher eine Wunschvorstellung.

Gleichstellungspolitik in Deutschland

In Deutschland wird seit 2011 der Stand der Gleichstellung in den mittlerweile drei Gleichstellungsberichten der Bundesregierung dokumentiert. Das Leitbild der Gleichstellungspolitik wurde im Ersten Gleichstellungsbericht von 2011 so beschrieben, dass Frauen die »Möglichkeiten einer eigenständigen Sorge für den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit und zum Aufbau einer eigenen sozialen Sicherung« erhalten sollten.³ Zugrunde lag dieser Zielsetzung, dass die Frauenerwerbstätigkeit zwar in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stetig zugenommen hatte und sich diese Entwicklung in den ersten zehn Jahren des 21. Jahrhunderts beschleunigt fortsetzte, sich aber die Lage der Frauen damit noch lange nicht nachhaltig verbessert hatte, wenn man sie an Kriterien wie Qualifikation, Aufstiegsmöglichkeiten, Verdienst, soziale Sicherheit oder zeitlicher Umfang bemisst.

Schon im Ersten Gleichstellungsbericht wurden wichtige Hürden ermittelt, die junge Frauen daran hinderten, ihre Berufsmöglichkeiten zu leben. An erster Stelle waren das Erwerbsunterbrechungen durch Kindererziehung und Pflege in Zusammenhang mit der ungleichen Verteilung der Familien- und Hausarbeit. Und auch tradierte Rollenerwartungen und klischeeorientierte Berufswahlprozesse wurden als Hemmnisse für gleichberechtigte Partnerschaften genannt. Schon damals deutete sich an,

dass von partnerschaftlicher Arbeitsteilung in jungen Familien überwiegend nicht die Rede sein konnte, und dass hier ein wichtiger Ansatzpunkt für neue Rollenverteilungen liegen würde.

Es wurden etliche Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen, und auch erfolgreich umgesetzt. Dazu zählen vor allem das Elterngeldplus, wonach teilzeitarbeitende Eltern länger Elterngeld beziehen, oder das Brückenteilzeitgesetz, das den Rechtsanspruch auf Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit gewährleistet – zweifellos Meilensteine in der Gleichstellungsgesetzgebung. Hinzu kommen der qualitative und quantitative Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die Pflegestärkungsgesetze und nicht zuletzt der gesetzliche Mindestlohn.

Im Zweiten Gleichstellungsbericht von 2017 lag dann der Schwerpunkt auf der Analyse der Verteilung der Arbeitszeit von Männern und Frauen auf bezahlte Erwerbsarbeit und unbezahlte Haus- und Familienarbeit.⁴ Es zeigte sich, dass die Erwerbstätigenquote von Frauen im vorausgegangenen Jahrzehnt mit 75% zwar kontinuierlich zugenommen hat, Frauen aber durch geschlechtsspezifische Berufswahl in schlecht bezahlten Berufen z.B. im sozialen Bereich, durch Schwangerschaft und Erziehung bedingte Unterbrechungen sowie Teilzeitarbeit in ihren beruflichen Laufbahnen nach wie vor erheblich benachteiligt sind.

Die sich daraus ergebenden verschiedenen Gerechtigkeitslücken im Ver-

Petra Reichert war Psychologin und Gleichstellungsbeauftragte, lebt als Rentnerin in Hamburg und arbeitet in der Sozialistischen Studiengruppe (SOST).

¹ Vgl. Mehr Fortschritt wagen, Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Berlin 2021, S. 114.

² Diese Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Faktoren bei allen Maßnahmen, Gesetzen etc., bekannt auch unter dem Begriff »Gender Mainstreaming«, ist sicher von besonderer Bedeutung. Fragwürdig erscheint, warum diese wichtige, aber mit wenig konkreten Zielvorgaben versehene ressortübergreifende Strategie genannt wird, die gründlicher und mit konkreten Handlungsempfehlungen auf die strukturellen Benachteiligungen eingehenden Gleichstellungsberichte aber keine Erwähnung finden.

³ Vgl. Erster Gleichstellungsbericht, Neue Wege – Gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, BMFSFJ, Berlin 2013, S. 7.

Neu!

Jetzt in der
2. Auflage

John Holloway

Kapitalismus aufbrechen

aus dem Englischen übersetzt von
Marcel Stoetzler

2021 – 275 Seiten – 26,00 €
ISBN 978-3-89691-863-5

Kai Lindemann

Die Politik der Rackets Zur Praxis der herrschenden Klassen

2021 – 155 Seiten – 16,00 €
ISBN 978-3-89691-067-7

„Die Theorie, die an der Lage heute
lernt, die Banden in den Klassen zu
identifizieren, ist die Parodie auf die
formale Soziologie, welche die Klassen
leugnet, um die Banden zu verewigen.“

T. W. Adorno
(Reflexionen zur Klassentheorie)

Mike Laufenberg
Vanessa E. Thompson (Hrsg.)

Sicherheit Rassismuskritische und feministische Debatten

(Forum Frauen- und
Geschlechterforschung, Band 49)

2021 – 388 Seiten – 38,00 €
ISBN 978-3-89691-249-7

Lene Kempe

Die diskursive Seite hegemonialer Ordnungen Eine Neubestimmung des Verhältnisses von Diskurs, Macht und Hegemonie

2021 – 236 Seiten – 26,00 €
ISBN 978-3-89691-066-0

WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE



dienst (Gender Pay Gap), in der Rentenhöhe (Gender Pension Gap) sowie im gesamten Lebensverlauf (Gender Lifetime Earnings Gap) wurde von den Autoren des Zweiten Gleichstellungsberichts um eine weitere wesentliche Gerechtigkeitslücke ergänzt: Der *Gender Care Gap* misst die Zeit, die Frauen an unbezahlter Familien- und Hausarbeitsleistung leisten und vergleicht sie mit dem Zeitaufwand der Männer für diesen Bereich.

Zahlreiche Studien ergaben, dass Frauen nicht nur in weniger gut bezahlten Jobs arbeiten und verdienen, sondern auch deutlich mehr als ihre männlichen Partner unbezahlte Haus-, Sorge- und Pflegearbeit übernehmen. So wurde u.a. ermittelt, dass Frauen in Deutschland im Durchschnitt täglich 87 Minuten oder 52,4% mehr unbezahlte Sorgearbeit verrichten als Männer.⁵ Die Schlussfolgerung im Zweiten Gleichstellungsbericht von 2017 lautete entsprechend: »Der Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ist partnerschaftliche Teilung der Sorgearbeit.«

An dieser Ungleichverteilung der unbezahlten Sorgearbeit hat sich in der Zwischenzeit offenbar nicht viel verändert. Im Gegenteil: Die Corona-Pandemie hat uns zurückgeworfen, was in etlichen Studien inzwischen auch zahlenmäßig belegt ist. Die breite Erfahrung mit Homeoffice – oft parallel zu Homeschooling und häuslicher Kleinkinderbetreuung – hat gezeigt, dass die dadurch entstandene Mehrbelastung zu großen Teilen von Frauen übernommen wurde.

Das Fossil »Ehegattensplitting« lebt

Bei Überlegungen zu Maßnahmen, die dazu beitragen könnten, die alten Rollenmuster in der Ehe als Hausfrau und Alleinverdiener oder in der weiter entwickelten Form der »Zuverdiener-ehe« – sie arbeitet Teilzeit, er Vollzeit – aufzubrechen, stößt man oder frau unweigerlich auf ein Gesetz, das seit 63 Jahren hartnäckig dafür sorgt, dass die überholte Rollenaufteilung in der Ehe finanziell attraktiv bleibt: das *Ehegattensplitting*.

In der *Süddeutschen Zeitung* erschien kürzlich unter der Überschrift »Das Steuerfossil« ein Artikel, in dem anschaulich und nicht ohne Humor geschildert wurde, wie seit sechs Jahrzehnten engagierte Frauen erfolglos versuchten, diese anachronistische Steuerform abzuschaffen.⁶ Warum historisch überholt? Sie sorgt dafür, dass Ehepaare einen Steuervorteil genießen, der besonders groß ausfällt – bis zu 15.000 Euro –, wenn ein/e Partner*in viel und der/die andere wenig oder gar nichts verdient. Wie funktioniert das?

Für Ehepartner*innen und Eingetragene Lebenspartner*innen weicht das deutsche Steuerrecht vom Grundprinzip der Individualbesteuerung ab. Das gesamte zu versteuernde Einkommen des Ehepartners wird halbiert, für die Hälfte die Steuer berechnet und dann verdoppelt. Dadurch entsteht ein Progressionsvorteil: Der/Die Partner*in mit dem höheren Gehalt fällt nicht unter die besonders hohen Steuersätze.⁷ Kinder spielen dabei keine Rolle. Obwohl jedes dritte Kind außerehelich geboren wird, jede fünfte Familie alleinerziehend ist und arbeitende Frauen politisch erwünscht sind, macht das Splitting immer noch die Hausfrauenehe attraktiv. Unverheiratete Eltern oder Alleinerziehende gehen leer aus.

Als das Gesetz 1958 verabschiedet wurde, galt das noch als Referenz an die angesehene Stellung als Hausfrau. Die Juristin Peschel-Gutzeit, langjährige Kämpferin gegen das Gesetz, beschrieb die damalige Frauenrolle in einem Interview so: »Die allermeisten Ehefrauen waren zu Haus und hatten angeblich als schönstes Lebensziel, dass man vom Fußboden essen kann.« Aber obwohl sich inzwischen das Rollenbild gravierend verändert hat, und die arbeitende Frau der Normalfall ist, konnte das Bundesverfassungsgericht noch 1982 bei der Klärung der Frage, inwieweit die Entlastung Alleinerziehender im Steuerrecht gegenüber Verheirateten ausreichend sei, in seiner bestätigenden Begründung darauf verweisen, dass damit die »besondere Anerkennung der Hausfrau und Mutter« verbunden sei. Na bravo!

Im Zweiten Gleichstellungsbericht wurde ausführlich auf diesen Anachronismus eingegangen und die schritt-

weise Überführung in ein verändertes Steuermodell empfohlen. Im Bericht wird das Vorgehen so begründet: »Die Sachverständigenkommission greift im Folgenden Fehlanreize auf, die aus ihrer Sicht einseitig das Familienernährer- oder das Zuverdiener-Modell stützen und andere, egalitär ausgerichtete Lebensmodelle erschweren. Entsprechende Fehlanreize finden sich in der Ehe- und Partnerschaftsbesteuerung.«⁸

Als erste Schritte zur gleichstellungsorientierten Weiterentwicklung des Einkommensteuerrechts empfiehlt die Kommission die Streichung der Lohnsteuerklasse V, um stattdessen das sogenannte Faktorverfahren mit der Steuerkombination IV/IV generell anzuwenden, sowie die Weiterentwicklung zu einem sogenannten Realsplitting.⁹ Wichtig für die Kommission ist nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Fossil – um nicht zu sagen mit der »heiligen Kuh« – Ehegattensplitting zu betonen, dass mit dieser Reform das Splittingverfahren nicht angetastet werden müsste. Dafür brächte sie die laufenden Einkommensteuerabzüge für gemeinsam veranlagende Paare in eine bessere Relation zum eigenen Bruttoeinkommen, so dass der Gewinn an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit durch das zweite Einkommen klarer erkennbar würde. Ob dieser halbgarer Kompromiss tatsächlich schon mehr Geschlechtergerechtigkeit bedeuten und die Attraktivität der Zuverdiener-Ehe erkennbar mindern würde, ist zu bezweifeln. Passiert ist in der Vorgängerregierung erstmalig gar nichts.

Aber immerhin haben die Vorschläge aus dem Zweiten Gleichstellungsbericht Eingang in den Ampel-Koalitionsvertrag gefunden: »Wir wollen die Familienbesteuerung so weiterentwickeln, dass die partnerschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen bestärkt werden.«¹⁰ Konkret soll die Kombination aus Steuerklassen III und V überführt werden in das »Faktorverfahren« der Steuerklasse IV. Das sei einfach und unbürokratisch. Das Reizwort Ehegattensplitting fällt nicht. Mal sehen, ob das Fossil sich dieses Mal zurückdrängen lässt. Wir sind gespannt.

Gerechtigkeitslücke Digitalkompetenz – Gender Digital Gap

Nachdem zwei Gleichstellungsberichte auf der Suche nach Gründen für die Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben den Fokus auf typisch weibliche Lebens- und Berufsverläufe richteten, und Maßnahmen gegen die Ungleichverteilung von unbezahlter Sorgearbeit und bezahlter Erwerbsarbeit entwickelten, stand im Mittelpunkt des Dritten Gleichstellungsberichts die Frage: »Welche Weichenstellungen sind erforderlich, um die Entwicklungen in der digitalen Wirtschaft so zu gestalten, dass Frauen und Männer gleiche Verwirklichungschancen haben?«¹¹ Oder in der Benennung der Gerechtigkeitslücken: Wie kann der *Gender Digital Gap* verringert werden?

Eine noch von der Großen Koalition einberufene Sachverständigenkommission hat in einem umfangreichen Gutachten mit dem Titel »Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten«¹² die verschiedenen, von Digitalisierung betroffenen Bereiche im Schul- und Arbeitsleben und in den persönlichen Lebenswelten unter dem Aspekt der Gendergerechtigkeit analysiert und jeweils Handlungsempfehlungen zu Abbau und Vermeidung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen abgegeben. Schon ein kurzer Überblick macht deutlich, wie vielfältige Risiken für neue genderbezogene Benachteiligungen der digitale Transformationsprozess mit sich bringt.

Ein Blick auf die Geschlechterverteilung in den Arbeitsfeldern der Digitalbranche zeigt sofort eine ausgeprägte Ungleichverteilung. Es fängt mit den Studiengängen an. So war im Wintersemester 2018/19 in den MINT-Fächern nur ein Drittel der Studierenden Frauen, in der Informatik nur knapp 22%. Und während sich die Zahl der Beschäftigten in IKT-Berufen (Informations- und Kommunikationsberufe) im Zeitraum 2012-2018 absolut um 200.000 erhöhte, verharrte der Frauenanteil konstant bei 17%.

Wenn man bedenkt, dass dieser Branche in allen Prognosen ein wesentlicher Zuwachs vorausgesagt wird, und hier jetzt schon hervorragende Ver-

dienstmöglichkeiten bestehen, muss es ein erklärtes Ziel von Gleichstellungspolitik sein, den Frauenanteil in diesem Bereich zu erhöhen. Dabei gibt es viele Ansatzpunkte, zum Beispiel den immer noch gängigen Geschlechterstereotypen wie die vermeintlich größere biologisch begründete Befähigung der männlichen Bevölkerung für Fächer wie Mathematik, Technik und Informatik entgegenzuarbeiten.

Für dieses Ziel könnten gut geschulte Erziehungsfachkräfte eine wichtige Rolle spielen, die Mädchen Interesse an MINT¹³-Themen vermitteln, und später Lehrer*innen, die Interesse an der Leistung von Mädchen im Fach Mathematik zeigen. Erfolgreiche Projekte gibt es auch im beruflichen Bildungsbereich und beispielsweise an der Uni mit einem Frauenstudiengang Informatik und Wirtschaft.

Nun ist es in Deutschland bislang noch nicht einmal gelungen, die Digitalisierung in den Schulen, d.h. für Jungen und Mädchen – angemessen zu verankern. Wie durch Corona und die vergeblichen Versuche, Unterricht virtuell zu vermitteln, schmerzhaft ans Tageslicht kam, wurden bislang nicht einmal die bereits 2019 mit dem Digitalpakt Schule vom Bund zur Verfügung gestellten 6,5 Mrd. Euro abgerufen, um Schüler*innen und Lehrpersonal zügig mit der nötigen Hard- und Software auszustatten und die Lehrer*innen entsprechend fortzubilden. Durch die Corona-Krise ist zwar der Druck gewachsen, digitale Medien im Unterricht einzusetzen, aber bis

⁴ Vgl. Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, BMFSFJ, Berlin 2017.

⁵ Vgl. Dritter Gleichstellungsbericht, Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten, BMFSFJ, Berlin 2021, siehe auch Petra Reichert, *He earns, she cares: Wie lange noch*, in: *Sozialismus.de*, Heft 3/2020.

⁶ *Süddeutsche Zeitung* vom 23.11.2021

⁷ Ebd.

⁸ Zweiter Gleichstellungsbericht, S. 177.

⁹ Genaueres im Zweiten Gleichstellungsbericht, S. 177-188.

¹⁰ Koalitionsvertrag, S. 115.

¹¹ Dritter Gleichstellungsbericht, S. 6.

¹² Das Gutachten »Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten«, dem auch die Zahlen entnommen sind, ist Bestandteil des Dritten Gleichstellungsberichtes, dem auch die Zahlen entnommen sind.

¹³ MINT ist die Abkürzung für die Fächer oder Bereiche, in denen Frauen meist unterrepräsentiert sind: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik.

heute geht die Ausstattung nur schleppend voran.

Wenn nun noch die Mädchen besonders gefördert werden sollen, dann besteht wenig Hoffnung, dass die Ampel-Koalition hierfür angemessenen Personal, Zeit, Energie und finanzielle Mittel zur Verfügung stellen wird. Im Koalitionsvertrag findet sich jedenfalls zu diesem Thema nur – oder immerhin? – ein Satz unter der Überschrift »Ganztag« mit der Auflistung aller zu unterstützenden Maßnahmen. »Wir unterstützen, fördern und stärken Angebote – wie »Kultur macht stark«, den MINT-Aktionsplan – insbesondere für Mädchen –, Sprachförderung, Mentoring, Patenschaften Sport- und Begabtenförderung.«¹⁴

Neben der wesentlichen Aufgabe der gendergerechten frühkindlichen und schulischen Vorbereitung auf die digitale Berufswelt sieht die Sachverständigenkommission noch eine Vielzahl von Knotenpunkten und Handlungsmöglichkeiten, die die geschlechtergerechte Digitalisierung befördern könnten. So sieht die Kommission diskriminierungsrelevante Fallstricke bei der Gewinnung von Daten, die genutzt werden, um algorithmische Systeme im Bereich der künstlichen Intelligenz zu trainieren. Werden zum Beispiel Hautfarbe oder Geschlecht nicht ausgewogen in ein Datenset für das Training eines biometrischen Erkennungssystems eingespeist, wird das System die weniger repräsentierten Gruppen schlechter erkennen. Bislang fehlt aus Sicht der Kommission in verbreiteten Software-Entwicklungsmethoden das Augenmerk auf diskriminierungsfreie Technik.

Dass Frauen seltener in die Digitalbranche einsteigen bzw. diese schneller wieder verlassen, und auch selten ins Top-Management aufsteigen, liegt auch an der *Arbeitskultur*. Oftmals wird erwartet, in der Freizeit zu arbeiten, oder Projekte mit Überstunden »zu retten«. Diese Form der Arbeitskultur ist schlecht mit Sorgeverpflichtungen vereinbar, auch Teilzeitarbeit kommt hier weniger vor. Die Kommission geht davon aus, dass ein Paradigmenwechsel notwendig wird. Die Arbeits-, Organisations- und Ausbildungskultur müsse geschlechtergerecht gestaltet werden, da-

mit mehr Vielfalt möglich wird.

Auch bei Gründungen in der Digitalbranche sind Frauen unterrepräsentiert. Hier spielen offensichtlich Stereotypen wieder eine wesentliche Rolle. Der typische Start-Up-Gründer ist männlich, jung, risikobereit und durchsetzungsstark. Neben und auch aufgrund der Stereotypen sieht die Kommission erschwerte Zugangsbedingungen zu Gründungskapital und fehlende Vorbilder bzw. Sichtbarkeit in den Medien.

Die Gleichstellung im Koalitionsvertrag

Wir haben gesehen, dass im Koalitionsvertrag bis auf den allgemeinen Hinweis zur Gleichstellungsstrategie ein differenzierter Bezug zur bisherigen Gleichstellungspolitik und eine zusammenfassende Bilanz fehlen. Gleichwohl werden einzelne wesentliche Handlungsfelder näher erläutert, teilweise im Abschnitt »Gleichstellung«, teilweise aber auch in Themenbereichen, die mittelbar das Geschlechterverhältnis betreffen, aber es fehlt das Gesamtkonzept.

Bemerkenswert ist der Schwerpunkt »Familienförderung«, mit dem ein neuer erweiterter Familienbegriff etabliert und damit auch das *Familienrecht* geändert werden soll, und zwar in Richtung auf eine »Verantwortungsgemeinschaft«, die jenseits von Liebesbeziehungen oder einer Ehe zwei oder mehr volljährigen Personen die Möglichkeit geben soll, rechtlich füreinander Verantwortung zu übernehmen. »Familie ist vielfältig und überall dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Sie brauchen Zeit und Anerkennung. Förderleistungen wollen wir entbürokratisieren«, und den »Rechtsrahmen für Familien modernisieren. Das Wohl des Kindes ist dabei für uns zentral.«¹⁵

Unbestritten zu begrüßen ist, dass im Unterpunkt »Schutz vor Gewalt« gegen Frauen, Kinder und männliche Opfer ausführlicher auf das unzureichende Hilfesystem und die Notwendigkeit des bedarfsgerechten Ausbaus von Schutzräumen und präventiver Täterarbeit eingegangen wird. Der Koalitionsvertrag beruft sich dabei auf die *Istanbul-Konvention* von 2011, ein völkerrecht-

licher Vertrag, der die mittlerweile 46 Mitgliedstaaten verpflichtet, gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen.

Ein wichtiges Ziel wird auch mit dem Abschnitt »Reproduktive Selbstbestimmung« verfolgt, wo es um die Versorgungssicherheit im Hinblick auf Beratung und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen und damit auch um die Streichung des skandalösen § 219a geht, der mediale Informationen durch die zuständigen Ärzte*innen unter Strafe stellte – in diesem Punkt war die Ampel-Koalition glücklicherweise bislang schon erfolgreich aktiv! Darüber hinaus ist eine Verbesserung der Unterstützung von ungewollt Kinderlosen zum Beispiel durch Kostenübernahme oder auch Legalisierung bestimmter Methoden der Fortpflanzungsmedizin sowie die Abschaffung des Transsexuellen-Gesetzes vorgesehen.

Für den Teil der Geschlechtergleichstellung, der die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Frau bei gleichzeitiger Übernahme von familiären Sorgearbeiten betrifft, findet sich unter der Überschrift »Ökonomische Gleichstellung« eine halbe Seite, die wichtige Punkte aufnimmt, allerdings dem Umfang entsprechend, nur knapp ausfallen kann und dabei wesentliche Aspekte auslässt. Ausdrücklich benannt werden die jährliche Berichterstattung der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauenanteils an Führungsebenen, um gegebenenfalls nachzuschärfen. Beim Thema Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll die Inanspruchnahme von Brückenteilzeit¹⁶ durch Überarbeitung der »Überforderungsklausel« vergrößert werden.

Um die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu schließen, soll das Entgelttransparenzgesetz überarbeitet werden, um Klagemöglichkeiten mit der Unterstützung von Verbänden zu verbessern. Hier handelt es sich um die unterschiedliche Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit – den sogenannten bereinigten *Gender Pay Gap* –, eine Lücke, die wegen Geheimhaltung der Entlohnung durch die Arbeitgeber früher schwer zu schließen war, aber auch mit dem neuen Gesetz, das von Frauenpolitikerinnen eher als »zahnloser Tiger« bezeichnet wurde, noch

nicht nennenswert geschlossen werden konnte und immer noch bei 6% liegt. Leider nicht weiter eingegangen wird auf den unbereinigten »Gender Pay Gap«, der vorläufig noch in viel stärkerem Ausmaß wirksam ist. Damit wird die Lücke bezeichnet, die entsteht, wenn man die Verdienste für eine bestimmte Arbeitszeit ohne Berücksichtigung der unterschiedlich bezahlten Berufsbereiche und der unterschiedlichen Arbeitszeiten vergleicht.

Wenn man im Text genauer hinschaut, dann findet man an etlichen Stellen weitere Hinweise auf die Geschlechtergerechtigkeit, so z.B. die ausdrückliche Forderung nach Erhöhung des Anteils der Frauen im Handwerk oder in den Berufsbereichen der Wissenschaft. Und auch in den Abschnitten zur »Stärkung der Familien« und »Bildung für alle« werden Geschlechterbelange berücksichtigt und kommen Angebote speziell für Mädchen und Frauen vor. Und um Familien mehr Zeit für Erziehung und Pflege zu geben und dabei die Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich teilen zu können, soll das Elterngeld vereinfacht und die Partnermonate erweitert werden. Nach der Geburt eines Kindes soll für die/den Partner*in – auch von Alleinerziehenden – eine zweiwöchige vergütete Freistellung eingeführt werden.

Resümee

Es ist in Sachen Geschlechtergleichstellung verstärkt seit der Wiedervereinigung und auch in der Ära Merkel speziell mit der Großen Koalition viel passiert, aber noch gibt es große Gerechtigkeitslücken und patriarchale Rollenmuster zwischen Frauen und Männern, die in Anbetracht anderer priorisierter und kostenintensiver Politikfelder in den Hintergrund zu geraten drohen. Insbesondere im Hinblick auf den digitalen Transformationsprozess ist zu befürchten, dass gleichberechtigte Teilhabe nicht gelingt, wenn nicht frühzeitig Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Gegenwärtig wesentliche Handlungsfelder sind aus meiner Sicht:

- Erstens: Gezielte Förderung in Richtung digitale Transformation im

Sinne der zentralen Handlungsempfehlung aus dem Dritten Gleichstellungsbericht: »Digitalisierungsbezogene Kompetenzen sind über den gesamten Lebensverlauf von der frühkindlichen Bildung bis zur allgemeinen und Weiterbildung gendert kompetent zu vermitteln.«

- Zweitens: Aufwertung und Reform des gesamten Care-Bereichs, der in jedem Fall weiterhin eine Wachstumsbranche sein und ein wichtiger Arbeitsmarkt für Frauen bleiben wird. Hier müssen bessere Bezahlung, Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten her.¹⁷
- Drittens: Weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die partnerschaftliche Aufteilung der familiären Sorgearbeit – hier sollte neben weiterer Verbesserung der Kinderbetreuung und flexibler Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung (Homeoffice) auch die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und Rollenerwartungen vom Kindergarten über Schule bis in die Ausbildung im Fokus stehen.

Und zum Schluss noch ein Mutmacher. In einem taz-Interview mit der neuen Familienministerin Anne Spiegel wird diese von den beiden Interviewerinnen gefragt: »Es gibt noch eine andere Mammutaufgabe (neben der *Istanbul-Konvention* gegen Gewalt – d.V.) im Koalitionsvertrag: Gleichstellung soll in einem Jahrzehnt verwirklicht werden.« (Alle lachen) Anne Spiegel: »Dass hier drei Frauenpolitik-erprobte Frauen herzlich lachen, ist klar. Sollten wir das schaffen, hätte ich gerne einen goldenen Pokal [...] Aber im Ernst: Ich werde alles daransetzen, dass wir bei der Gleichstellung vorankommen.«¹⁸

¹⁴ Koalitionsvertrag, S. 95.

¹⁵ Koalitionsvertrag, S. 98.

¹⁶ Für mittlere Betriebe ist bislang vorgesehen, dass sie Brückenteilzeit – eine Brücke von Elternteilzeit zum Wiedereinstieg in die Vollzeit – nur einmal pro 15 Arbeitnehmer*innen genehmigen müssen.

¹⁷ Vgl. ausführlich auch Margit Frackmann/Petra Reichert, Gute Arbeit und Ausbildung in der Pflege, Sozialismus.de Supplement zu Heft 7-8/2020, Hamburg.

¹⁸ Vgl. taz vom 22.12.2021.

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Ausgabe 1/22 u.a.:

- Tobias Salin: »In the year 2030« – Bericht aus der Zukunft des Arbeitskampfs
- »Letzte Option oder unverhältnismäßige Biopolitik?« – Eine Diskussion zur Impfpflicht – aus dem vdä
- Rene Kluge: »Positiv bis problematisch« – Ampelregierung: Was ändert sich für Betriebsräte?
- Clemens Melzer: »Gleiche Stulle, gleicher Tarif?« – Tariflöhne auf dem Bau
- Christian Lelek: »Das Repertoire erweitern«. »Aktive Pause« im Arbeitskampf
- Peter Scherrer: »Generalni Štrajk« – Schlaglichter Bosnien-Herzegowina
- Alex N. Press: »Irgendeine Art von Störung« – Tariffbewegung amerik. Docker

Probelesen?! Kostenfreies
Exemplar per eMail o. Telefon anfordern

Niddastr. 64 VH, 60329 FFM
express-afp@online.de
www.express-afp.info

**DIE
SINNE
SCHÄRFEN.
JETZT
TESTEN:
4 Ausgaben für 10 €**
Bestellungen unter www.akweb.de

ak

analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis

Probelesen

Wenn diese Probe-Lektüre Sie davon überzeugen konnte, dass Sozialismus das Richtige für Sie mit fundierten Beiträgen zu den Themen

- Berliner Republik/Linke Alternativen
- Wirtschaft & Soziales/Forum Gewerkschaften
- Internationales/Krieg & Frieden
- Buchbesprechungen/Filmkritiken
- sowie zweimonatlich einem Supplement zu theoretischen oder historischen Grundsatzfragen

ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen (und eines der Bücher aus dem VSA: Verlag als Prämie auswählen). Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo (www.Sozialismus.de). Beides geht auch mit dem beigegefügtten Bestellschein (bitte auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50)

Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum Preis von € 75,- (incl. Porto; Ausland: + € 20 Porto).

Ich möchte die Buchprämie Kapital 68er ABC

Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum verbilligten Preis von € 55,- (für Arbeitslose/Studenten).

Ich möchte die Buchprämie Kapital 68er ABC

Ich bestelle ein Sozialismus-Probeabo ab Heft _____ (3 Hefte zum Preis von € 16,-/Ausland € 25,-).

Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

Name, Vorname

Straße

Plz, Ort

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum, 2. Unterschrift

Bitte als
Postkarte
freimachen

Antwort

Redaktion Sozialismus
Postfach 10 61 27
20042 Hamburg

Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!

Mehr zum Verlagsprogramm:
www.vsa-verlag.de

